**Digitales Lernen am Computer – für Eltern und Kinder**

**Projektwettbewerb**

Das Quartiersmanagement Moabit-Ost sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte zur Umsetzung der Projektidee „Bildungserfolg am Computer – für Eltern und Kinder“ einen Projektträger.

**Ausgangslage**

Das aufgrund der Pandemie andauernde Homeschooling gilt in vielerlei Hinsicht als Zäsur: es verschärft bestehende Bildungsbarrieren im Schulsystem – insbesondere für Kinder sozial benachteiligter Familien und nicht-deutscher Herkunft. So setzt das Gelingen des Online-Unterrichtes eine technische Infrastruktur voraus, über die nur wenige dieser Familien verfügen. Auch wenn das Land Berlin immer wieder Anstrengungen unternimmt, die Schulen mit Tablets auszustatten, sind davon verschiedene Gruppen ausgenommen – vor allem Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Aufgrund der Unkenntnis im technischen Umgang und der Sorge, ihren Kindern unkontrollierbaren Zugang zum Internet zu ermöglichen, verwehren einige Eltern ihnen das Tablet. Umgekehrt gibt es natürlich auch die Tendenz, den Kindern unbeaufsichtigt das Internet zu erlauben, die es für häufig nicht altersgerechte Unterhaltung einsetzen. Auch erlauben die vielerorts beengten Wohnverhältnisse den Schüler\*innen nur schwerlich ein konzentriertes Arbeiten zuhause.

In Anbetracht derartiger Entwicklungen sind zahlreiche Institutionen vor Ort dazu übergegangen, den Schüler\*innen einen beaufsichtigten Lernraum zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote richten sich allerdings in den seltensten Fällen an die Eltern. Vielmehr binden die Schulen die Eltern kaum in das Erlernen digitaler Kernkompetenzen ein. Dieses Defizit verschärft insbesondere bei bildungsfernen Familien bestehende Bildungsbarrieren für die Kinder. Dabei zeigen verschiedene Studien, dass gerade die Einbindung der Eltern in den Bildungsweg der Kinder in wesentlichem Maße über deren Erfolg entscheidet. Der Erwerb digitaler Kompetenzen der Eltern leistet einen Beitrag zur Stärkung der Chancengerechtigkeit, die gerade während der Pandemie deutlich gelitten hat.

Die Entwicklung der Grundschule zu einem Lernraum auch für Eltern verspricht, schwer zu erreichende Familie anzusprechen. Auch wenn dies nur temporär gelingen sollte, erlaubt das Projekt, eine niedrigschwellige und barrierearme Angebotsstruktur im Kiez/Quartier auszubauen. Die Erhöhung der Anlaufpunkte im Quartier über den Lernraum Grundschule ist daher kaum zu überschätzen. Damit kann die Angebotsstruktur im Kiez gestärkt und bekannter werden und neue Gruppen aktivieren.

**Das Quartier Moabit-Ost**

Das Gebiet des Quartiersmanagements Moabit-Ost liegt zentral im Bezirk Mitte von Berlin. Stadträumlich erstreckt sich das Quartier zwischen der Perleberger Straße im Norden und der Turmstraße im Süden. Westlich wird es durch die Stromstraße und östlich von der Lehrter Straße und dem Fritz-Schloß-Park begrenzt.

Folgende Bildungseinrichtungen befinden im Quartier, die auch als Kooperationspartner gelten:

* Für Familien: Familienzentrum und Stadtteilmütter e.V.
* Für Kinder und Jugendliche: Moabiter Kinderhof, Kulturfabrik, Zillehaus, Bruno-Lösche-Bibliothek
* Öffentliche Regelschulen: Kurt-Tucholsky-Grundschule, Hedwig-Dohm-Schule, Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule

Für die Durchführung des Projektes darf der Computerraum der KTG genutzt werden. Er verfügt über 20 Arbeitsplätze; der Raum und seine Ausstattung erfüllen die pandemiebedingten Hygienebestimmungen. Damit ist die KTG der Hauptkooperationspartner und darf weitere Anforderungen stellen, wie zum Beispiel den Abschluss einer Haftpflichtversicherung fordern

**Ziele und Zielgruppen der Projektidee**

Ziel des Projektes ist die Stärkung digitaler Kernkompetenzen der Eltern für ein gelingendes Homeschooling und der Ausbau lokaler Strukturen Lernorte. Folgende Teilziele sollen erreicht werden:

* Erwerb digitaler Kompetenzen für Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern,
* Umgang mit Lernplattformen,
* Ansprache und Aktivierung der Eltern und ihrer schulpflichtigen Kinder,
* Wissensvermittlung für Homeschooling und generelle Hausaufgabenhilfe
* Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, um Strukturen außerschulischer Lernorte zu stärken,
* Aufbau zielgruppenspezifischer, niedrigschwelliger und barrierefreier Kommunikation

**Aufgaben, Maßnahmen, Aktionen**

* Konzipierung und Durchführung von Computerkursen für Eltern und Kinder,
* Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen der Kinder zuhause,
* Einbindung lokaler Akteure sowie Nutzung und Stärkung lokaler Strukturen,
* Vertrauensaufbau zu den Eltern, um sie auch für anderen Themen des Bildungsweges/Bildungsentscheidungen ihrer Kinder zu sensibilisieren.
* Barrierearme Ansprache schwer zugänglicher Familien, um sie auch für Themen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ zu gewinnen

**Projektzeitraum**

Das Projekt muss im Zeitraum von spätestens September 2021 bis Oktober 2023 umgesetzt werden

**Voraussetzung für den\*die Projektträger\*in**

Kenntnisse des Quartiers und seiner Einrichtungen stellen eine gute Voraussetzung für die Projektumsetzung dar, sind aber keine Bedingung.

Es werden vor allem Bewerber\*innen gesucht, die bereits Erfahrungen in der Umsetzung von vergleichbaren Vorhaben mitbringen, im Optimalfall auch mit der Beteiligung von Bewohner\*innen an Bildungsprojekten, z.B. lokale Vereine im Bildungs- oder Digitalisierungsbereich. Darüber hinaus erleichtern Erfahrungen mit dem Verfahren der Abrechnung öffentlicher Fördermittel die Projektumsetzung.

**Projektfinanzierung**

Das Projekt wird mit Mitteln des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt, hier aus dem Projektfonds, finanziert. Für die Umsetzung der Projektidee stehen 54.000 EUR zur Verfügung, die folgendermaßen aufgeteilt sind: 10.000 EUR (2021), 24.000 EUR (2022), 20.000 EUR (2023).

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Honorarkosten zu decken. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm *Sozialer Zusammenhalt* als Fördernehmer des Projektes über das Bezirksamt Mitte bzw. beim Programmdienstleister sowie der selbstständige Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrech­nung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht). Das Projekt kann sofort nach Beauftragung begonnen werden, spätestens am 01.09.2021. Nach Abschluss des Projektes ist eine Dokumentation zu erstellen.

Der\*die Projektträger\*in sollte ein Eigeninteresse am Projekt mitbringen und sich dementsprechend mit einem Eigenanteil von mindestens 10% an dem Gesamtprojekt beteiligen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Planungsleistungen des Prägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden. Gemäß Punkt 5. *Finanzierung* der Projektskizze kann ausnahmsweise auch eine 100%-Förderung mit gesonderter Begründung beantragt werden. Die Größe des erbrachten Eigenanteils kann bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden.

Für die Durchführung des Projektes darf der Computerraum der KTG genutzt werden. Er verfügt über 20 Arbeitsplätze; der Raum und seine Ausstattung erfüllen die pandemiebedingten Hygienebestimmungen.

**Einzureichende Unterlagen**

Antragsskizze mit Darstellung eines detaillierten und aussagefähigen Durchführungs- und Maßnahmenkonzeptes einschl. Zeitplan und methodischer Überlegungen (Projektskizze Projektfonds).

Für den Finanzplan, ist das Formular der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu nutzen: Kosten- und Finanzplan für den Projektfonds.

Alle Kostenpositionen sind originäre Projektkosten und nach Honorarkosten, Sachkosten und Nebenkosten aufzuschlüsseln.

Bei der Kostenkalkulation der Personal- und Honorarmittel sind je nach Art der Tätigkeit Stundensatz und Stundenzahl anzugeben.

Mit der Einreichung der Projektskizze (S.7, Pkt. 6) bestätigt der/ die Antragsteller\*in, dass er/ sie die Information über die Datenverarbeitung im Vorverfahren des Förderprogramms *Sozialer Zusammenhalt* gelesen hat.

Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten sowie den Nachweisen zu den geforderten fachlichen Qualifikationen und Referenzen der Personen, die an der Umsetzung der Projektidee beteiligt sein werden inkl. des Nachweises der fachlichen Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter\*innen, Referenzen zu bereits durchgeführten ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Formulare: „Projektskizze für den Projektfonds“ und „Finanzplan“. Diese können Sie herunterladen unter:

<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>.

**Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 18.06.2021, 14:00 Uhrbeim Quartiersmanagement einzu­reichen: indigitaler Form an [team@moabit-ost.de](mailto:team@moabit-ost.de) oder postalisch an folgende Adresse: QM Moabit-Ost, Wilsnacker Straße 34, 10559 Berlin.

**Auswahlverfahren**

Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich in der 25. bzw 26. Kalenderwoche 2021 stattfinden. Das Startgespräch ist für die 26. Kalenderwoche geplant. Wir bitten, diese Termine vorzumerken.

Die eingereichten Projektunterlagen werden einem Auswahlgremium vorgestellt. Daran nehmen Mit­glie­der der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, Vertreter\*innen der relevanten Fach­ämter des Bezirksamts sowie des Schulamts Mitte sowie Mitglieder des Quartiersrats teil. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Entscheidung über die Projektdurchführung.

**Kontakt und Information**

Für Fragen steht Ihnen das Quartiersmanagement Moabit-Ost, Frau Soytemel telefonisch unter 030 / 934 922 25, oder per E-Mail unter [team@moabit-ost.de](mailto:team@moabit-ost.de) zur Verfügung; weitere Informationen zum Quartiersmanagement Moabit-Ost unter [www.moabit-ost.de](http://www.moabit-ost.de) .

**Hinweise**

**Projektwettbewerb**

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber\*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerber\*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

**Besserstellungsverbot**

Bitte beachten Sie §44 AV LHO Anlage 1 (ANBest -P) Nr. 1.3:   
Der/die Zuwendungsempfänger/-in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über/oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

**Kinder- und Jugendschutz**

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendliche, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

**Nutzungsrechte**

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich die/ der Zuwen­dungs­empfänger\*in, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der/ die Zuwendungsempfänger\*in auch Urheber\*in ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weite­r­verwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem/ der Zuwendungs­empfänger\*in im Zusammenhang mit der Förde­rung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.